Stadt Schwaigern

B e s c h l u s s v o r l a g e

Amt/Geschäftszeichen		Datum	Nummer der Vorlage
AZ.: 173.222	**TOP 2**	06.09.2018	HA 072/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Hauptausschuss	am 08.10.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Wiedermontage einer Sirene auf dem Feuerwehrgebäude

Sachverständiger:	

Durch HH-Plan abgedeckt:	0,00 €
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	14.000 €
Kosten für Folgejahre:	

Beschlussvorschlag:

Die Sirene vom ehemaligen Rathaus in Stetten wird auf das Feuerwehrgebäude in Stetten versetzt.

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 14.000 € wird genehmigt. Eine entsprechende Veranschlagung erfolgt im Nachtragshaushalt 2018.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschluss-vorschlag	☐ Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:

Die Stadt Schwaigern beabsichtigt das ehemalige Rathaus im Stadtteil Stetten zu veräußern. Im Rahmen der Vorbereitungen und Erarbeitung des notariellen Kaufvertrages konnten in der Zwischenzeit bestehende Belastungen aus dem betreffenden Grundbuch gelöscht werden sowie der Kaufvertrag fertiggestellt werden. In diesem Zusammenhang war nun seitens der Verwaltung beabsichtigt, eine neue Belastung zur Sicherung des Betriebs der Sirene, welche auf dem Dach des Gebäudes installiert ist, im Grundbuch einzutragen und somit grundbuchrechtlich dauerhaft zu sichern.

Zur Sicherung und Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Sirene muss jedoch eine stetige Zugangsmöglichkeit sowohl zum Schaltschrank im UG, als auch zur Sirene gewährleistet sein. Diese Zugangsmöglichkeit zum Dach kann aufgrund der geplanten zukünftigen Nutzung und der damit verbundenen neuen Raumaufteilung im Gebäude nicht dauerhaft gewährleistet sein.

Aus diesem Grund wurde durch die Verwaltung in den vergangenen Wochen die Versetzung der gesamten Alarmeinrichtung geprüft. In Frage kam hierbei eine Neuerrichtung auf dem Schulgebäude, auf dem Kindergarten oder auf dem Feuerwehrgebäude in Stetten.

Das Schulgebäude ist nicht optimal, da es ein Metalldach hat und der Aufstieg auf das Dach nur mit einem Steiger möglich ist. Beim Standort Kindergarten müsste ein Mast (12 m) gestellt werden, die Wartung wäre dann auch nur mit einem Steiger möglich. Der geeignetste Ort zur Wiedermontage der Sirene stellt demnach das Feuerwehrgebäude dar. Hier kann eine gleichwertige Abdeckung des Warnbereiches erzielt werden.

Die voraussichtlichen Kosten für die Demontage der Sirene vom ehemaligen Rathaus und die Wiederinstallation auf das Gebäude der Feuerwehr betragen von der Firma, Spie SAG 7.500,00 € (brutto).

Weitere Mittel werden am Feuerwehrgebäude für den Umbau im Dachgeschoss zum Erstellen eines Dachausstieges, für Elektroarbeiten und für Trockenbau benötigt. Diese Kosten wurden mit 6.500,00 € (brutto) kalkuliert, somit werden insgesamt Mittel in Höhe von 14.000,00 € benötigt.

Weitere Angebote zur Demontage bzw. Montage können hier nicht eingeholt werden, da die Firma Spie SAG vom Landratsamt Heilbronn für sämtliche Sirenenanlagen im Landkreis beauftragt und somit zuständig ist. Von einer neuen Sirene wird von der Firma Spie SAG abgeraten, da diese erstens sehr teuer (ca. 50.000,00€) ist und zweitens sich der Warnbereich nicht dementsprechend vergrößert.

<u>Finanzwirtschaft</u>
Die Maßnahme war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung der Verwaltung nicht bekannt. Demnach ist im Haushaltsplan 2018 hierfür kein Planansatz veranschlagt.

Für die Genehmigung dieser außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 14.000 € ist gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3.1 der Hauptsatzung der Stadt Schwaigern der Hauptausschuss zuständig.

Die außerplanmäßige Ausgabe wird die Verwaltung im Nachtragshaushaltsplan 2018 neu mit aufnehmen und entsprechend im Finanzhaushalt veranschlagen.

Schwaigern, 06.09.2018

gez.	gez.	gez.
Bernhard Diehm	Dirk Beer	Sabine Rotermund
Kämmerer	Stadtbauamt	Bürgermeistern